



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht DV
Sektion für Menschenrechte und
humanitäres Völkerrecht
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zug, 13. April 2010 hs

Zweiter und dritter Staatenbericht zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2010 stellen Sie den Kantonen den Entwurf des zweiten und dritten Berichtes der Schweizerischen Regierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) zu. Im Rahmen der fachtechnischen Befragung geben Sie damit den Kantonen Gelegenheit, sich zum Berichtsentwurf zu äussern.

Der Berichtsentwurf gibt eine umfassende Darstellung, wie die Kinderrechte in der Schweiz bisher umgesetzt wurden. Weitere Ergänzungen oder Bemerkungen dazu haben wir keine.

Wir unterstützen daher den Bericht in der vorliegenden Form.

Im Weiteren unterbreiten Sie den Kantonen einen umfassenden Fragebogen zu den Bestimmungen der Kinderkonvention, deren Umsetzung ganz oder teilweise in die Kompetenz der Kantone fallen. Soweit wir die Daten mit einem vertretbaren Aufwand beschaffen können, wird Ihnen die Direktion des Innern den ausgefüllten Fragebogen bis 11. Juni 2010 nachliefern (im Sinne des Schreibens der Konferenz der Kantonsregierungen an die Staatskanzleien vom 31. März 2010).

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Kurzbericht dienen zu können.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
Stv. Landschreiberin

Kopien an:

- Direktion für Bildung und Kultur
- Volkswirtschaftsdirektion
- Gesundheitsdirektion
- Direktion des Innern (2)
- Kantonales Sozialamt